

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 30. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2022)

zum Thema:

**Insektenschutz in Berlin**

und **Antwort** vom 13. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12024**  
**vom 30. Mai 2022**  
**über Insektenschutz in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen hat das Land Berlin im Rahmen des „Aktionsprogramm Insektenschutz“ des Bundes bislang umgesetzt und welche weiteren Maßnahmen sind insoweit noch geplant?

Frage 2:

Welche eigenen Maßnahmen zum Insektenschutz hat das Land Berlin seit 2016 umgesetzt und welche weiteren Maßnahmen sind ggfls. konkret noch geplant?

Frage 3:

Welche Maßnahmen zum Insektenschutz sind durch die städtischen Wohnungsbaunternehmen seit 2016 konkret umgesetzt worden und welche weiteren Maßnahmen sind ggfls. konkret noch geplant?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Vorbemerkung: In Berlin gibt es zahlreiche Aktivitäten, die den Themen des Aktionsprogramms Insektenschutz zugeordnet werden können. Die Fragen 1,2 und 3 werden daher zusammen beantwortet.

Die Unterschutzstellung ausgewählter Landschaftsbereiche ist das klassische Instrument zum Schutz von Natur und Landschaft. Besonders schutzwürdige und -bedürftige Gebiete werden als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen, um die seltenen und gefährdeten Biotope eines Naturraums erhalten zu können. Gefährdete Tier- und Pflanzenarten finden hier Rückzugsräume für eine weitgehend ungestörte Entwicklung. Zurzeit gibt es in Berlin 44 Naturschutzgebiete auf einer Fläche von ca. 2.729 Hektar. Das entspricht ca. 3,1 Prozent der Landesfläche. Weitere Ausweisungen von NSG sind in Planung. Für den Erhalt von NSG unternimmt die oberste Naturschutzbehörde gezielte Maßnahmen zu deren Pflege und Entwicklung. Diese Maßnahmen der Landschaftspflege fördern und steuern die Entwicklung eines Schutzgebietes. Typische Maßnahmen sind die Mahd von Wiesenflächen, die Offenhaltung von Trockenrasenflächen und Mooren durch Entfernung unerwünschten Gehölzaufwuchses und die gezielte Förderung von Arten und Biotopen.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Landschaftselementen, die durch jahrhundertelange extensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt wurden. In den Berliner NSG wurde die landwirtschaftliche Nutzung aus ökonomischen Gründen auf den meisten Flächen eingestellt. Insbesondere auch zum Schutz der Insekten werden entsprechende Grünlandflächen extensiv gemäht und vor allen Dingen beweidet. Hierdurch wird der Aufwuchs von Gehölzen unterbunden und eine Vegetationsvielfalt erhalten. Ziel ist, alle an offene Flächen gebundenen Tier- und Pflanzenarten zu schützen und zu fördern, insbesondere auch Insekten.

Die Waldbaurichtlinie der Berliner Forsten legt fest, dass im Durchschnitt zehn vitale Bäume pro Hektar einzeln oder in Trupps dauerhaft als Biotopbäume dokumentiert und von der Nutzung ausgenommen werden. Sie bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen und bilden die Grundlage für ein flächen- und dauerhaftes Alt- und Biotopholzprogramm. Um den Anteil an Totholz für die darauf angewiesene Fauna und Flora zu erhöhen, verbleibt außerdem liegendes und stehendes Totholz sowie Windbruch jeden Alters im Wald. Das gilt auch bei Pflegeeingriffen. Langfristiges Ziel ist ein Anteil von liegendem und stehendem Totholz von circa zehn Prozent am Vorrat des Waldbestandes.

Durch die Entwicklung vielfältiger, strukturreicher Mischwälder und die Erhaltung von Freiflächen und Saumstrukturen in den Wäldern und auf ehemaligen Rieselfeldern und anderen Sonderstandorten werden Lebensräume für eine artenreiche Insektenfauna erhalten und entwickelt.

Die Berliner Forsten sind seit 2002 nach den Richtlinien des Forest Stewardship Council (FSC) und des Naturlandverbandes für eine ökologische Waldbewirtschaftung zertifiziert. Das bedeutet unter anderem:

- Verzicht auf Kahlschläge
- Förderung heimischer Baum- und Straucharten
- kein Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln
- waldschonende Arbeitsverfahren

- Erhaltung von Totholz im Wald
- zehn Prozent Naturwaldentwicklungsfläche ohne forstliche Maßnahmen

Die konsequente Umsetzung dieser Richtlinien leistet einen wichtigen Beitrag zum Insektenschutz in den Berliner Wäldern.

Darüber hinaus regelt das Landeswaldgesetz Berlin, dass alle Berliner Wälder unabhängig von den Eigentumsverhältnissen nachhaltig, pfleglich und sachgemäß nach den Grundsätzen der naturgemäßen Waldbewirtschaftung zu entwickeln sind. Die Bewirtschaftung ist auszurichten auf die nachhaltige Entwicklung von standortheimischen Waldgesellschaften, die Erhaltung und Entwicklung der ökologischen Vielfalt, den Erhalt schutzwürdiger Arten und Lebensraumtypen und den Erhalt und die Entwicklung von funktionsgerechten Waldrändern.

Die Basis für das gemeinsame Verständnis, was in Berlin gärtnerisch angemessenes Handeln ist, liegt mit dem im Dezember 2016 fertiggestellten „Handbuch Gute Pflege“ (HGP) vor. Darin sind gärtnerische Pflegestandards – verstärkt unter biodiversitätsfördernden Gesichtspunkten – für die Berliner Grün- und Freiflächen beschrieben.

Das Handbuch Gute Pflege wurde von Mitte 2018 – Ende 2022 in allen Bezirken bei ausgewählten Pilotprojekten erprobt. Dabei wurde ein Trend zu mehr biodiversitätsfördernder und klimaangepasster Pflege deutlich. Es wurde durch die Vorhaben deutlich, dass eine extensive (ökologische) Pflege, wie eine differenzierte, insektenschonende Mahd aufwändig ist, so dass diese Art der Pflege nicht zwangsläufig einer niedrigeren Pflegestufe verbunden mit geringeren Kosten entspricht.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und die Deutsche Wildtierstiftung haben eine Vereinbarung zur Finanzierung und Umsetzung des Pilotprojektes „Mehr Bienen für Berlin- Berlin blüht auf!“ am 28.03.2018 unterzeichnet mit einer Laufzeit derzeit von 2018 bis 2022 mit dem Ziel, die Wildbienen und andere Bestäuber zu fördern mit folgenden Maßnahmen:

- Aufwertung öffentlicher Freiflächen und weiterer privater Freiflächen u.a. von Kleingartenanlagen, Kirchen oder Sportvereinen für Wildbienen,
- Begleitung der Projektflächen über die gesamte Projektlaufzeit durch Pflege und ein intensives Monitoring (Vegetationskartierung sowie Erfassung der Wildbienenarten),
- Beantwortung von spezifischen innerstädtischen Fragestellungen u.a. zur Eignung von Pflanzenarten für Extremstandorte (starker Streusalzeintrag, Hitzetage und langanhaltende Trockenheit, Trittbelastung etc.),
- Erprobung und Evaluierung der entwickelten Maßnahmen über die Projektlaufzeit in enger Zusammenarbeit mit dem Grünflächenmanagement der Bezirke hinsichtlich ihrer Praktikabilität, ihrer Kosten und der Wirksamkeit für die bestäubenden Insekten mit dem Ziel, das vorliegende „Handbuch Gute Pflege“ zu ergänzen,
- Schulung der Straßen- und Grünflächenämter für eine Bestäuber-freundliche Pflege,
- Einbindung der Öffentlichkeit in das Projekt im Bezirk über „Mitmachangebote“,

- Begleitung des Projektes über die gesamte Laufzeit durch eine intensive Informationskampagne,
- Konzeption und Umsetzung von Umweltbildungsprojekten u.a. mit Grundschulen und Kindergärten sowie lokalen Bildungsinitiativen.

Zum Stand Mai 2022 wurden in Berlin insgesamt 71 Blühflächen mit insgesamt ca. 43.000 Quadratmetern angelegt. Die Flächen befinden sich verteilt über alle Berliner Bezirke. Es ist vorgesehen, das Projekt „Mehr Bienen für Berlin – Berlin blüht auf“ über das Jahr 2022 hinaus weiterzuführen.

Am 3. September 2021 trat die Fünfte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in Kraft. Neben vielen anderen Maßnahmen wird dadurch die Anwendung von bestimmten Pflanzenschutzmitteln in Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Insektenschutz eingeschränkt oder sogar verboten. So werden die Anwendungsmöglichkeiten Glyphosat-haltiger Herbizide in der Landwirtschaft deutlich eingeschränkt, die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich und auf Flächen, die von der Allgemeinheit genutzt werden, untersagt. In Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz dürfen Pflanzenschutzmittel nicht angewendet werden, die unerwünschten Pflanzenaufwuchs beseitigen oder Pflanzen vor Insekten schützen, die von der Zulassungsbehörde als bienengefährlich oder bestäubergefährlich zugelassen worden sind. Nur in begründeten Einzelfällen kann das Pflanzenschutzamt Ausnahmen genehmigen. Bislang wurden keine Genehmigungen erteilt.

Es ist nicht vorgesehen weitergehende länderspezifische Regelungen im Bereich Pflanzenschutz einzuführen.

Die Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) hat seit 2016 zahlreiche Maßnahmen im Bereich Insektenschutz (direkt und indirekt) umgesetzt, u.a.:

- Förderung der Verwendung von gebietsheimischen Wildpflanzen-Saatgut, um die Nahrungsgrundlage für Insektenarten zu verbessern (Beratung von Akteuren).
- Pilotprojekt Vielfalt Leben: In Kooperation mit der Wohnungsbaugenossenschaft Märkische Scholle ökologische Entwicklung von mehreren Höfen zur Erhöhung der Artenvielfalt. Die Zahl der Wildbienenarten hat sich mehr als verdoppelt, ein Vielfaches an Blüten für Insekten steht nun zur Verfügung (vgl. <https://www.stiftung-naturschutz.de/unsere-projekte/beratung-fuer-biologische-vielfalt/pilotprojekt-vielfalt-leben>).
- Kooperation mit dem Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.: Es wurden mehrere Saatgutaktionen für Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sowie für Kleingartenanlagen durchgeführt, um mit Wildpflanzen-Saatgut aus gebietseigener Herkunft die pflanzliche Vielfalt und somit die Insektenvielfalt in den Kleingärten zu erhöhen.
- Projekt: Bestäuber im Fokus mit verschiedenen Schwerpunkten: Schaffung einer Datengrundlage zu Wildbienen, Fortbildungen zur Bestäuber-freundlichen Grünflächenpflege, Vernetzung der relevanten Akteure (vgl.: <https://www.stiftung-naturschutz.de/unsere-projekte/koordinierungsstelle-fauna/bestaerber-im-fokus-bif> bzw. <https://www.stiftung->

[natureschutz.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Publikationen/Wildbienenenschutz\\_in\\_Berlin/Broschuere\\_bestaeuberImFocus.pdf](https://natureschutz.de/fileadmin/user_upload/pdf/Publikationen/Wildbienenenschutz_in_Berlin/Broschuere_bestaeuberImFocus.pdf))

- Aufbau einer soliden Datenbasis aus historischen und aktuellen Daten zu Wirbellosen zur Bewertung von Vorkommen und deren Entwicklung mit dem Ziel, Bestandsrückgänge zu erkennen und geeignete Förder-Maßnahmen initiieren zu können (inkl. Aufbereitung von Umweltinformationen für Naturschutzverwaltung, Planungsbüros, Bürgerinnen und Bürger, Stadtnatur-Rangerinnen und -Ranger)
- Citizen Science Projekte („2019 Bestäuber im Fokus“, „2022 Falter im Fokus“) im vom Land Berlin geförderten Portal ArtenFinder-Berlin (vgl. <https://berlin.artenfinder.net/fotowettbewerb2022>)
- Organisation und Durchführung von Kursen zum Aufbau von Artenkenntnissen zu Wildbienen, Käfern und Schmetterlingen (vgl.: <https://berlin.artenfinder.net/node/188>)
- Aufbau einer Plattform zur Vermittlung von Artenkenntnissen u.a. von Insekten und Pflanzen (<https://www.umweltkalender-berlin.de/artenkenntnis>)
- Fachdialoge mit Behörden, Expertinnen und Experten und Umweltbildungseinrichtungen zur Artenkenntnis und spezifischen Pflegemaßnahmen
- Indirekt: Empfehlungen zur Förderung der Insektenfauna bei der Begleitung von Verfahren/Maßnahmen zum Schutz von Amphibien und Reptilien, für die die Wirbellosen das essentielle Nahrungsspektrum abbilden

Maßnahmen, die konkret geplant sind:

- Kooperation mit der GEWO BAG zur ökologischen Aufwertung von Wohnsiedlungen, Pilotprojekt „Städtisch Grün“: In dem Pilotprojekt wird in der Paul-Hertz-Siedlung (Charlottenburg) die Umstellung auf eine nachhaltige ökologische Pflege der Außenanlagen erprobt, um in Wohnsiedlungen allgemein die Artenvielfalt und insbesondere die Vielfalt an Insektenarten zu erhöhen (vgl. <https://www.gewobag.de/soziales-engagement/quartiersentwicklung/projekte/staedtisch-gruen/>). Dabei wird u.a. die Entwicklung von Wiesen erprobt, und zwar bei relativ artenreichen Rasenflächen durch Anpassung der Pflege und bei sehr artenarmen Rasenflächen durch Aussaat von speziell angepassten Saadmischungen aus gebietseigenem Wildpflanzen-Saatgut.
- Weiterführung der erfolgreichen Arbeit der Koordinierungsstelle Flora-Fauna der SNB

Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege hat 2020 das Konzept „Monitoring Wirbelloser in Berlin“ von Prof. Dr. Buchholz TU Berlin (jetzt Westfälische Wilhelms-Universität Münster) erarbeiten lassen und hat damit die Grundlage für ein dauerhaftes Insekten- und Spinnen-Monitoring vorgelegt, an dessen Etablierung derzeit gearbeitet wird. In den Jahren 2019 und 20 wurden zwischen Bund und Ländern der „Einheitliche Methodenleitfaden Insektenmonitoring“ und die „Konzeptentwicklung zum bundesweiten Insektenmonitoring“ abgestimmt. Der Berliner Ansatz zum Monitoring Wirbelloser orientiert sich weitgehend an diesen bundesweit abgestimmten methodischen Vorgaben, berücksichtigt aber auch die urbanen Verhältnisse. Die Ziele des Monitorings sind neben den Bestandserfassungen die Analyse von Veränderungsursachen und die Anpassung von Pflege- und

Entwicklungsmaßnahmen zur Optimierung des Engagements zur Erhaltung und Ausbreitung der Insektenfauna.

Das Monitoring ist modular aufgebaut. Als erste Priorität ist die Untersuchung der Artengruppen Laufkäfer und Spinnen, Tagfalter, Heuschrecken, Stechimmen und Schwebfliegen auf Frischwiesen und Trockenrasen vorgesehen. Für diese Biotoptypen wurde eine Flächenkulisse entwickelt, auf der alle genannten Artengruppen auf jeder Probefläche (min. 34 und max. 60 Flächen) erfasst werden können. Aufgrund der über das Stadtgebiet verteilten Lage vom Rand bis zur Stadtmitte, in Schutzgebieten und Normallandschaft, lassen sich viele Fragestellungen klären. Inhaltlich wurden Erfassungsmethoden und Leistungsverzeichnisse abgestimmt, erste Schritte zur Datenerfassung, -verarbeitung, -auswertung und -haltung über Multibase wurden vorbereitet. In der Pilotphase der Jahre 2021 und 22 wird das Monitoring erprobt und angepasst. Das Konzept beinhaltet ein Mentoring-Programm, in dem angehende Wissenschaftler\*innen bei den Erfassungen und Artbestimmungen einbezogen und trainiert werden. Entsprechend den Bundesvorgaben kann das Konzept erweitert werden. Angestrebt wird die Ergänzung des Monitorings um die Erfassung von Spinnen und Laufkäfern in Mooren und holzbesiedelnde Käfer, aber auch Spinnen und Laufkäfer in bodensauren Eichenwäldern. Das Monitoring sollte bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz oder der Stiftung Naturschutz Berlin etabliert werden.

In den letzten Jahren hat der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege diverse Aufträge zur Untersuchung der Vorkommen der FFH-relevanten holzbewohnenden Käferarten Eremit und Heldbock incl. Vorschlägen zu Erhaltungs- und Förderungsmaßnahmen vergeben. Der Landesbeauftragte berät Flächeneigentümer bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen.

- Landschaftspark Klein-Glienicke 2018
- LSG „Düppeler Forst“ 2018
- Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, 2020
- Dammheide, Müggelsee und Hirschgarten 2021

Der oben beschriebene Monitoringansatz wird auch für den Nachweis der Wirksamkeit der Ausgleichsmaßnahmen in der 180 ha großen Tegeler Stadtheide genutzt, um anhand der Untersuchungsergebnisse die Pflege und Entwicklung der Zielbiotope Trockenrasen und Heiden optimal zum Insektenschutz ausrichten zu können.

2013 hat der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturerfahrungsräume in Großstädten Wege am Beispiel Berlin - Etablierung im öffentlichen Freiraum“ initiiert und betreut. Dies mit der Absicht, Kindern möglichst frühzeitig intensive Naturbegegnungen und emotionale Bindungen an Natur u.a. an Insekten zu ermöglichen, um damit späteres Handeln zum Schutz der Natur zu prägen.

Zum Insektenschutz in der Landwirtschaft wurden bislang keine zusätzlichen Maßnahmen angeboten; auch zukünftig sind keine eigenen Maßnahmen geplant. Die Berliner Landwirte

können jedoch im Rahmen des gemeinsamen ELER Programms Brandenburg-Berlin an verschiedene Maßnahmen teilnehmen, die u.a. auch dem Insektenschutz dienen (z.B. das Programm zur Förderung von Blüh- und Ackerrandstreifen sowie verschiedene KULAP-Programme).

Frage 4:

Inwiefern werden durch die BIM auf deren ungenutzten Brachflächen aktuell Insektenschutzprojekte umgesetzt und welche weiteren Maßnahmen sind ggfls. konkret noch geplant?

Antwort zu 4:

Die BIM antwortet auf die Frage 4 wie folgt:

„Die BIM fördert aktiv im Sinne des Natur- und Insektenschutzes folgende Maßnahmen:

- auf brachliegenden Flächen wird gezielt keine Rasenmähd durchgeführt, um natürliche Lebensräume zu schaffen bzw. zu erhalten (z.B. Weißenhöher Str. 34, Charlottenburger Chaussee 19, Hoyerswerdaer Str. 15, Haltoner Str. öst.20)
- Entsiegelung und Begrünung von Außenanlagen / Anlegen von Bienenwiesen in Außenanlagen (z.B. im Jahr 2021 Hobrechtsfelder Chaussee 100 Anlage einer Blühwiese, im Jahr 2022 geplant und beauftragt zwei neue Blumenwiesen in der Turmstraße 21 und eine neue Blühwiese im Humbolthafen)
- Ansiedlung / Aufstellen von Bienenvölkern (auf dem Dach der von der BIM genutzten Keibelstr. und großes Insektenhotel im Lindenberger Weg).
- Herrichten von Gründächern und Fassaden (z.B. Grünfassade OSZ Bismarckstr.)

Darüber hinaus wird in Kürze ein Rahmenvertrag Natur- und Artenschutz ausgeschrieben, um bei zukünftigen baulichen Maßnahmen auch das Thema Artenschutz zu fokussieren und proaktiv im Sinne der Umweltschutzaktivitäten zu handeln.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements hat die BIM im Nachhaltigkeitsprogramm konkrete Ziele zum weiteren Ausbau von Gründächern und Fassaden festgelegt. Ausgewählte Beispiele werden über die Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht.“

Frage 5:

Wie bewertet der Senat diese Maßnahmen und welche konkreten Schritte zur Steigerung der Insektenbiomasse bei gleichzeitigem Erhalt der Artenvielfalt sind in Berlin insbesondere auch angesichts der zahlreichen Neubauvorhaben auf bisherigen Grün- und Brachflächen beabsichtigt?

Antwort zu 5:

Es handelt sich bei den genannten Maßnahmen um eine große Reihe von Aktivitäten, die den Insektenschutz in Berlin und das Monitoring voranbringen. Insektenschutz soll darüber hinaus auch ein Ziel mit konkreten Zielsetzungen in der aktualisierten Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt einnehmen. In der bisherigen Strategie zur Biologischen Vielfalt aus dem Jahr 2012 sind sie noch nicht im „Blick“. Die Senatsverwaltung bereitet zur Fortschreibung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 eine Senatsvorlage für Mitte 2023 vor. Die fortgeschriebene Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt wird weiterhin mit einem Handlungsplan unterlegt, worin u.a. konkrete Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und Biomasse von Insekten formuliert und die dafür benötigten personellen und finanziellen Mittel kalkuliert werden.

Berlin, den 13.06.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz